

Wichtige Informationen

zum Abo-Verfahren D-Ticket-JugendBW

Bestellung / Kündigung

Der Bestellschein ist für die Dauer des Schulbesuchs an derselben Schule nur einmal auszufüllen. Im Falle eines Schulwechsels muss eine Änderungsmitteilung der alten Schule und eine Anmeldung an der neuen Schule erfolgen. Bei einer Änderung behalten die Schüler:innen ihre Fahrkarte. Bei Neubestellung ist der Bestellung ein Lichtbild der Schüler:innen beizufügen.

Bei dem Ticket handelt es sich um ein Deutschlandticket Jugend BW, das deutschlandweit im Nahverkehr gültig ist.

Nimmt die Schule bereits an der neuen **digitalen Onlinebestellstrecke** teil, bitten wir, vorrangig diese Bestellmöglichkeit zu nutzen. Den Link bzw. den QR-Code zur individuellen Bestellstrecke der Schule erhalten Sie von Ihrer Schule oder auf unserer Homepage unter mein-move.de/tickets finden Sie ebenfalls die bereits angeschlossenen Schulen und die Verlinkung.

Aufgrund der Bestellung erhalten die Schüler:innen über das Schulsekretariat eine Abokarte. Für diese Abokarte gilt eine Mindestlaufzeit von 12 aufeinander folgenden Kalendermonaten. Wird die Abokarte nach Ablauf von 12 Monaten nicht fristgerecht **zum 10. des Vormonats** gekündigt, verlängert sie sich jeweils um einen weiteren Kalendermonat. Wird das Abo vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt, wird die Differenz des Abo-Preises zum regulären Deutschlandticket nachberechnet.

Änderungen und Kündigungen müssen jeweils **bis zum 10. des Vormonats** beim Schulsekretariat schriftlich erfolgen. Bei jeder Kündigung wird die Abokarte zum Kündigungszeitpunkt ungültig und ist bis zum 5. Werktag des Folgemonats beim Schulsekretariat zurückzugeben.

Bei kurzfristigen Änderungen erhalten die Schüler:innen zunächst einen Ersatzfahrchein im Schulsekretariat. Dieser ist bei der Ausgabe der Abokarte wieder abzugeben. Ein Ersatzfahrchein wird grundsätzlich nicht ausgestellt, wenn die Abokarte zu Hause vergessen wurde.

Voraussetzung für die Teilnahme am Abo-Verfahren ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. Der Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg bucht den jeweiligen Monatsbetrag zum Monatsanfang vom angegebenen Konto ab.

Im Falle einer Tarifierhöhung des Verbunds kann sich der monatliche Abbuchungsbetrag erhöhen. **Fragen zur Höhe des Abbuchungsbetrags beantwortet gerne das jeweilige Schulsekretariat oder das KundenCenter.**

Kann eine Lastschrift nicht vom Konto abgebucht werden (z.B. Löschung des Kontos oder fehlende Deckung, Widersprüche, etc.) stellt der Verbund entsprechend den Tarifbestimmungen die Kosten der Abokarte und die entstehenden Rücklastschriftgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung (Mahnung). In einzelnen Fällen (z.B. zweimalige erfolglose Abbuchung) können die Schüler:innen mit sofortiger Wirkung aus dem Abo-Verfahren ausgeschlossen werden. Die Abokarte ist unverzüglich bei der Schule abzugeben, oder wird vom Sekretariat eingezogen. Solange der Fahrausweis nicht abgegeben wird, ist der bisherige Monatsbetrag weiterhin zu zahlen.

Verlust und Beschädigung der Chipkarte

Sollte die Abokarte verloren gehen oder beschädigt werden, kann ein Ersatzfahrchein durch das Schulsekretariat ausgegeben werden. Die Ausstellung einer Ersatzkarte kostet laut Tarifbestimmungen 15,00 €. Auf dem Ersatzfahrcheinformular muss hierfür „Ersatzkartenentgelt“ angekreuzt werden.

Bei der Benutzung der Busse und Bahnen ist zu beachten, dass:

- die Abokarte durch die Schüler:innen im Unterschriftenfeld mit einem Wasserfesten Stift mit dem Vor- und Nachname unterschrieben ist,
- die Abokarte und ggf. der Personalausweis dem Kontrollpersonal und den Busfahrern auf Verlangen vorgezeigt werden muss,
- die Angaben inklusive des Fotos auf der Abokarte vollständig leserlich sein müssen. Ansonsten ist diese Abokarte gegen einen Ersatzfahrchein umzutauschen. Dies erfolgt durch das Schulsekretariat.

Sollte eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt sein, wird das öffentliche Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrchein benutzt. Im Falle einer Kontrolle wird entsprechend den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen ein erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE) von mindestens 60 € erhoben.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an folgende KundenCenter:

KundenCenter in Rottweil

Lehrstraße 50
78628 Rottweil
Tel: 07721 / 40206-50
kc-rottweil@mein-move.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di: 07:30 – 12:30 Uhr, 13:00 – 16:30 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 08:30 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:30 Uhr
Fr: 07:30 – 12:00 Uhr

KundenCenter in Schramberg

Leibbrandstraße 2
78713 Schramberg
Tel: 07721 / 40206-60
kc-schramberg@mein-move.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di + Do: 07:30 – 13:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr
Mi: geschlossen
Fr: 07:30 – 13:00 Uhr

KundenCenter in Villingen

Bahnhofstraße 5
78048 Villingen- Schwenningen
Tel: 07721 / 40206-40
kc-villingen@mein-move.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di: 08:00 – 12:30 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr
Mi: 08:00 – 12:30 Uhr
Do: 08:00 – 12:30 Uhr, 14:00 – 17:30 Uhr
Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie zudem auf mein-move.de.

Weitere Informationen zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) des Landkreises Rottweil (abrufbar unter www.landkreis-rottweil.de):

„3. Kind-Regelung“:

Der Eigenanteil ist nur für höchstens zwei eigenanteilspflichtige Kinder einer Familie zu bezahlen. Familien mit drei oder mehr eigenanteilspflichtigen Schüler/innen können beim jeweiligen Schulsekretariat einen Antrag auf Befreiung stellen. Das Kind mit dem niedrigeren Eigenanteil, bzw. bei gleichen Eigenanteilen das ältere Kind wird befreit.

Erllass der Eigenanteile:

Familien, die Leistungen der Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, können einen Antrag auf Übernahme der Eigenanteile beim Jobcenter stellen. Einkommensschwache Familien, die keine der o.g. Leistungen erhalten, sind unter Umständen von der Bezahlung der Eigenanteile befreit. Einen entsprechenden Antrag erhalten Sie beim Schulsekretariat.

Bei Fragen zur Erstattung der Schülerbeförderungskosten wenden Sie sich bitte an Ihr Schulsekretariat, das offene Fragen ggf. zusammen mit dem Schulträger klärt.

***Der Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg
und der Landkreis Rottweil wünschen
eine gute Fahrt mit Bus und Bahn.***